

9. Beispiele

Bereich

F 8

Hochwasserschutz /
Gewässerstruktur

Flurbereinigung Dahmen und Zuflüsse des Malchiner Sees
Mecklenburg-Vorpommern

Ausgangslage

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde im Jahr 2000 ein umfassender Rechtsrahmen für den Gewässerschutz in Europa geschaffen. Bei Oberflächengewässern ist in der Richtlinie als übergeordnetes Ziel die Erreichung oder Beibehaltung einer zumindest guten ökologischen Qualität und eines guten chemischen Zustandes festgelegt. Insbesondere die damit verbundene Herausnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen aus der Produktion und deren Bereitstellung für den Natur- und Umweltschutz erfordert ein hohes Engagement im Bereich des Landmanagements.

Aus dem genormten, am jeweiligen Gewässertyp ausgerichteten Bewertungsverfahren ergab sich unter anderem, dass der chemische Zustand des Malchiner Sees als nicht ausreichend anzusehen war. Zur Verbesserung der Wasserqualität war es erforderlich, ökologische Sanierungsmaßnahmen an den Zuflüssen (Gewässer II. Ordnung) durchzuführen. Zur Erreichung der Ziele waren umfangreiche Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Fließgewässer notwendig, die nur durch die Beanspruchung zusätzlicher Flächen umsetzbar waren. Zur Lösung dieser Flächennutzungskonflikte hat das im Jahr 2008 angeordnete Flurbereinigungsverfahren Dahmen beigetragen.

Ziele der geplanten wasserwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen waren:

- Minimierung des Nähr- und Schadstoffeintrages
- Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit
- Verbesserung des Zustandes der gewässerabhängigen Landökosysteme
- Erreichung einer möglichst hohen ökologischen Funktionalität des Gewässers durch Förderung typspezifischer Strukturen

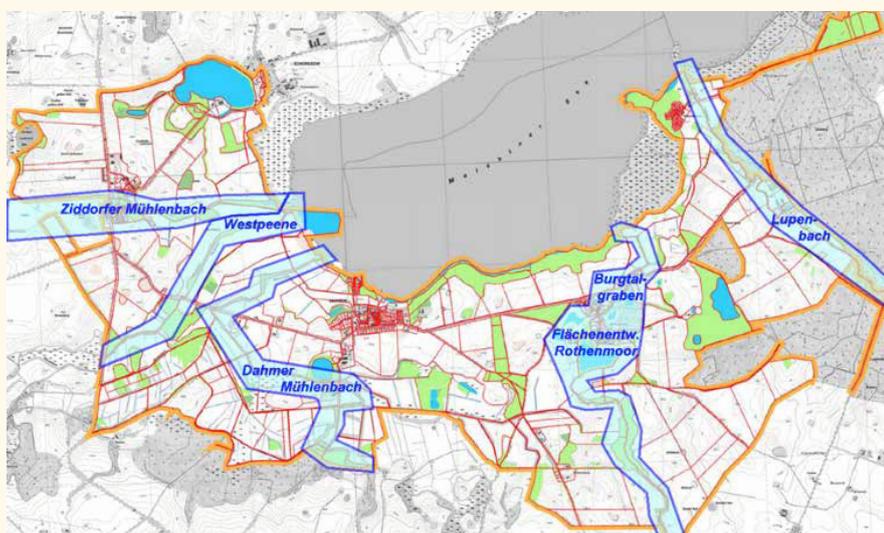


Abb. 1: Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens
Dahmen und Zuflüsse des Malchiner Sees

Maßnahmen / Ergebnisse der Landentwicklung in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft

Grundstücke in einer Größe von insgesamt 32 ha im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens wurden bereitgestellt. Verhandlungen mit einem Privateigentümer führten zur Bereitstellung einer Fläche von 70 ha für die Wiedervernässung in Rothenmoor.

Das Flurbereinigungsverfahren führte zu dem Ergebnis, dass die von den Trägern der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen erworbenen Flächen in den erforderlichen Lagen ausgewiesen werden konnten. Die wasserwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen konnten in den 2009 aufgestellten Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - einschließlich der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und insbesondere dem landwirtschaftlichen Berufsstand - integriert werden. Durch erfolgreiche Durchführung der Verhandlungen mit den örtlich tätigen landwirtschaftlichen Betrieben über den Ausbau der wasserwirtschaftlichen Anlagen konnten diese vor der Eigentumsregelung realisiert werden. Daneben wurden weitere Landentwicklungsvorhaben im Verfahrensgebiet in den Bereichen ländlicher Wegebau, kommunale Dorfentwicklung und touristische Infrastrukturen durchgeführt sowie die Eigentumsverhältnisse für die Ausweisung eines Radweges entlang der Landesstraße geregelt.

Durch das Zusammenwirken und insbesondere die Moderation durch die Landentwicklung konnten die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen auf der Grundlage freiwilliger Lösungen geschaffen werden. Dies wiederum ermöglichte eine schnelle Realisierung der Maßnahmen. Durch die planerische und zeitliche Kombination mit den flurbereinigungsimmanenten Landentwicklungsmaßnahmen wurde nicht nur ein ganzheitlicher Entwicklungsansatz realisiert sondern die Motivation aller Beteiligten deutlich erhöht.



Abb. 2: Wiedervernässung Rothenmoor



Abb. 3: Renaturierung Dahmner Mühlenbach



Abb. 4: Renaturierung Burgtalgraben